



freiheitsfoo - c/o Michael Ebeling - Kochstraße 6 - 30451 Hannover

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hannover, den 20. Juni 2016

Ihr Zeichen: L21

Unsere Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben des Landtags Schleswig-Holstein zur Beteiligung des Landes am Telekommunikations-Überwachungs-Zentrum Nord („RDZ“)

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrter Herr Galka,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung zur Stellungnahme, die wir hiermit abgeben.

Den Entwurf zum "Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer" (LT-DS 18/4064) lehnen wir ab und raten zur Nicht-Umsetzung.

Begründung:

- Es mangelt dem Gesetz an der demokratisch notwendigen "Überwachung der Überwacher": So sind bspw. die Absätze 4 und 5 des Artikel 3 des Staatsvertrags unhaltbar, denn sie übertragen die Befugnis zu weitreichenden Entscheidungen und Einschätzungen bzw. Bewertungen bei der Anwendung verschiedenster Überwachungsmaßnahmen auf die Landeskriminalämter bzw. auf den Beirat des Überwachungszentrums, der sich allerdings selber wieder (siehe Artikel 8 Absatz 1 des Staatsvertrags) aus den "Leitungen der Landeskriminalämter" zusammensetzt.

- Ebenso ist nicht einsehbar, wieso dieser Beirat auch zulassungsbestimmend für die wichtigen Vorgaben zur Sicherheit der Daten und Datenverarbeitungen gegen Missbrauch, Abgriff und Manipulation sein kann und darf, wie es aber der Absatz 2 des Artikel 4 (Informationssicherheits-) sowie Absatz 5 des Artikels 3 (Datenschutzkonzept) vorsehen. Es scheint, als wolle man alle relevanten Entscheidungen zum Betrieb ausschließlich den LKA-Vertretern in die Hand geben, ohne eine zusätzliche, unabhängige und wirksame Kontrollinstanz zu installieren.
- Die Fachaufsicht wird entsprechend dem Artikel 9 des Staatsvertrags dem LKA Niedersachsen übertragen. Wir weisen darauf hin, dass das niedersächsische Landesamt für Datenschutz zur bisherigen Kooperation der Landeskriminalämter Niedersachsen und Bremen eine 49 Punkte umfassende Stellungnahme abgegeben hat aus der eine 44-Punkte-Kritik erwachsen ist. Wir freuen uns darüber, dass dieser Kritikcatalog angeblich bei der Umsetzung zum neuen Überwachungszentrum eingeflossen sein soll, bleiben jedoch bei unserer skeptischen Grundhaltung bzw. der Verortung des TKÜ-Zentrums in Niedersachsen und mahnen eine besondere und auf Dauer wirksame Kontrolle der alltäglichen Überwachungspraxis an. Eine derartige Kontrollinstanz konnten wir in dem vorliegenden Staatsvertragstext nicht entdecken.
- Die Befürchtungen, die andersweitig bereits geäußert worden sind, hinsichtlich des in Artikel 1 Absatz 3 formulierte Passus, dass das Überwachungs-Zentrum "Forschung und Entwicklung" in Sachen Überwachungs und Spionagetechnik betreiben soll, mehrt die eben bereits von anderen Gruppen und Einzelnen angerissenen Sorgen und Bedenken.
- Dass sich die Justizminister aller (!) Bundesländer erst vor wenigen Tagen dafür ausgesprochen haben, eine bundesweit gültige Rechtsgrundlage für den Einsatz staatlicher Computerwanzen bzw. Computer-Infiltrations- und -Auspäh-Schadsoftware ("Staatstrojaner") ausgesprochen haben¹ - wider besseres Wissen um die in Stellungnahmen des CCC e.V. wiederholt angemahnte praktische Unmöglichkeit einer den unantastbaren Kernbereich der persönlichen Lebensführung aussparenden Ausgestaltung, nährt die Sorge, dass das hier behandelte Überwachungszentrum zu Entwicklung und Einsatz solcher Systeme eingesetzt (aus unserer Sicht auch aufgrund der sich abzeichnenden neuerlichen Verfassungswidrigkeit: missbraucht) werden soll.
- Es ist absehbar, dass die im TK-Überwachungszentrum Nord ("RDZ") u.a. eingesetzten Maßnahmen zur Funkzellenüberwachung in zunehmendem und nicht verhältnismäßigen Maße ausgeweitet werden. Als Indiz dafür lassen sich aktuelle Presseberichte² heranziehen oder auch die bislang völlig außer acht gelassene Benachrichtigung unbescholtener Menschen bei deren Betroffensein dieser Maßnahme³. Der vorgeschlagene Staatsvertrag legt nahe, dass diese Negativ-Entwicklungen seitens der Behörden unbehindert fortgeführt bzw. unzulässige oder unverhältnismäßige Überwachungs-Maßnahmen ausgebaut werden können.

1 <https://netzpolitik.org/2016/quellen-tkue-konferenz-der-justizminister-fordert-ausweitung-von-staatstrojaner-einsaetzen/> - Text des Beitrags als Anlage 1

2 <http://heise.de/-3225763>

3 siehe u.a. <https://wiki.freiheitsfoo.de/pmwiki.php?n=Main.Funkzellenueberwachung>

- Gleiches gilt für die Entwicklung der Nutzung so genannter "stiller SMS", die im TK-ÜZ Nord ebenfalls ausgelöst werden. Diese Maßnahme ist bezüglich der Verfassungsmäßigkeit umstritten und bedarf einer kritischen Betrachtung und äußerst sparsamen Anwendung, was sich unter den Bedingungen des vorgeschlagenen Gesetzes nicht verwirklichen ließe.
- In den Absätzen 4, 5 und 7 des Artikels 6 wird den Polizeileitern der Innenministerien bzw. -senaten volle und alleinige Befugnis über "Folgebeschaffungen von TK-Überwachungs-Anlagen", über das "jährliche Investitionsbudget" und über das "Budget der jährlichen Betriebs-, Personal- und sonstigen Kosten" erteilt. Diese weitreichenden technischen und kaufmännischen Entscheidungen entziehen sich damit jeder parlamentarischen bzw. demokratischen Kontrolle. Aus unserer Sicht ist so eine Pauschalregelung unzulässig und sollte dringend abgeändert werden.
- Der Absatz 8 des gleichen Artikels legt nahe, dass zur Aufgabenerfüllung des TK-Überwachungszentrums Drittunternehmen herangezogen werden sollen. Dass sich dazu keine Einschränkungen und Konkretisierungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Staatsvertrag integriert worden sind, ist aus unserer Sicht unzulässig. Die Vergabe staatlicher Überwachungsmaßnahmen mit häufig schwer in die Grundrechte der Menschen eingreifenden Effekten gehört nicht in die Hand profitorientierter Unternehmen. Erst recht nicht ohne die dazu notwendigen rechtlichen Absicherungen und Kontrollsysteme durch Landesdatenschutzbehörden.
- Ob der in Artikel 7 Absatz 1 festgeschriebene Haftungsausschluß sinnvoll und zu rechtfertigen ist, halten wir für mindestens fraglich.

Schließlich:

Dass der Gesetzentwurf in seiner Begründung meint, es bestünden "Überwachungsdefizite" ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Diese Perspektive erscheint einigen Menschen aus unserer Gruppe im dritten Jahr nach den Enthüllungen durch Herrn Edward Snowden über massive Überschüsse in der staatlichen Überwachung auch in der Bundesrepublik Deutschland eher wie ein Sarkasmus oder ein schlechter Witz, der uns allerdings nicht zum Lachen gebracht hat. Defizite gibt es - aus der Sicht der mitüberwachten unschuldigen Menschen - derzeit lediglich in der dringend gebotenen Kontrolle. Im vorliegenden Gesetzentwurf soll die Kontrolle jedoch nicht einmal formal unabhängig ablaufen - ein Rezept fürs Scheitern. Aus unserer Sicht ist vielmehr ein umfassender Abbau der Telekommunikationsüberwachung geboten.

Dass "internetbasierte, mobile, verschlüsselte" Kommunikation in der Begründung zum Gesetzesentwurf als etwas problematisiert wird, das ausschließlich "Tätern" zugeschrieben wird und möglichst auf Knopfdruck umgangen werden soll, sowie das Anspruchsdenken, jegliche Telekommunikation mit allen zur Verfügung stehenden technischen Mitteln überwachbar halten zu wollen, ist die Perspektive des Generalverdachts. Sie ist und bleibt mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Viele gute Grüße von den Menschen vom freiheitsfoo.

Anlage 1

Text des Beitrags von <https://netzpolitik.org/2016/quellen-tkue-konferenz-der-justizminister-fordert-ausweitung-von-staatstrojaner-einsaetzen/>

Quellen-TKÜ: Konferenz der Justizminister fordert Ausweitung von Staatstrojaner-Einsätzen (Update: Koalitionskrach in Thüringen)

netzpolitik.org 10.6.2016 14:13 Andre Meister

Vor zwei Wochen haben wir berichtet, dass die Landes-Justizminister eine Legalisierung und Ausweitung von Staatstrojanern fordern. Das wurde wie erwartet beschlossen.

Auf der Webseite der Konferenz finden sich 44 Beschlüsse, darunter auch der (von uns veröffentlichte) Beschluss „Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ)“:

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09 – zur Vereinbarkeit des Bundeskriminalamtsgesetzes (BKAG) mit dem Grundgesetz mit der Thematik der Quellen-TKÜ befasst. Sie sind der Auffassung, dass die Quellen-TKÜ ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgung darstellt.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, wie im Lichte der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-TKÜ geschaffen werden kann.

Laut unseren Informationen fiel die Entscheidung einstimmig, alle 16 Bundesländer stimmten dafür: auch das rot-rot-grüne Thüringen und das grün-schwarze Baden-Württemberg.

Der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann freut sich in einem Schreiben:

Ich kann Ihnen heute berichten, dass die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in der vergangenen Woche auf meine Initiative hin einstimmig beschlossen hat, dass die Quellen-TKÜ ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgung darstellt. Der Bundesjustizminister wurde gebeten, eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-TKÜ vorzuschlagen.

Das ist ein großer Erfolg für eine effektive Strafverfolgung in unserem Land, der, wenn das Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt ist, insbesondere auch die Arbeit der Berliner Behörden deutlich vereinfachen und beschleunigen wird. Eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ bedeutet mehr Rechtssicherheit und weniger faktisch rechtsfreie Räume.

Wir fragen uns noch, welche „rechtsfreien Räume“ weniger werden: die juristische Grundlage staatlicher Schadsoftware oder unsere Rechner, die damit dann infiziert werden.

Update: Die Linke in Thüringen kritisiert den Beschluss und kommentiert in einer Pressemitteilung: „Keine Zustimmung zur Einführung von sogenannten Staatstrojanern“

Wie netzpolitik.org berichtete, hat die Konferenz der Justizminister beschlossen, die Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) zu prüfen. Auch das grün geführte Thüringer Ministerium für Justiz hat diesem Beschluss zugestimmt.

Katharina König, Sprecherin für Netzpolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, erklärt dazu: „Damit haben die Justizminister de facto die Ausweitung des Einsatzes eines Universalstrojaners, oder besser des Staatstrojaners, gefordert. In Thüringen haben sich die Parteien LINKE, SPD und Grüne im Koalitionsvertrag klar und eindeutig gegen Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung ausgesprochen, explizit wurde dabei auch der Einsatz des Staatstrojaners abgelehnt.“ So heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir werden jegliche – auch rechtliche und gerichtliche – Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einführung und/oder Nutzung

der genannten Eingriffe in Thüringen zu verhindern.“

„Der Koalitionsvertrag gilt, scheinbar hatte das Ministerium diesen bei der Abstimmung in der Bundesjustizministerkonferenz nicht präsent“, so König. „Es gilt, Grundrechte zu schützen und die Privatsphäre zu achten. Die Quellen-TKÜ ist nach wie vor kein adäquates rechtsstaatliches Mittel und stellt eine allgemeine Gefahr für die Integrität von informationstechnischen Systemen dar. Die Koalitionsfraktionen werden sich nun mit diesem Abstimmungsverhalten des Thüringer Justizministeriums befassen“, so die Abgeordnete abschließend. Vor zwei Wochen haben wir berichtet, dass die Landes-Justizminister eine Legalisierung und Ausweitung von Staatstrojanern fordern. Das wurde wie erwartet beschlossen.

Auf der Webseite der Konferenz finden sich 44 Beschlüsse, darunter auch der (von uns veröffentlichte) Beschluss „Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ)“:

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09 – zur Vereinbarkeit des Bundeskriminalamtsgesetzes (BKAG) mit dem Grundgesetz mit der Thematik der Quellen-TKÜ befasst. Sie sind der Auffassung, dass die Quellen-TKÜ ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgung darstellt.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, wie im Lichte der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-TKÜ geschaffen werden kann.

Laut unseren Informationen fiel die Entscheidung einstimmig, alle 16 Bundesländer stimmten dafür: auch das rot-rot-grüne Thüringen und das grün-schwarze Baden-Württemberg.

Der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann freut sich in einem Schreiben:

Ich kann Ihnen heute berichten, dass die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in der vergangenen Woche auf meine Initiative hin einstimmig beschlossen hat, dass die Quellen-TKÜ ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgung darstellt. Der Bundesjustizminister wurde gebeten, eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-TKÜ vorzuschlagen.

Das ist ein großer Erfolg für eine effektive Strafverfolgung in unserem Land, der, wenn das Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt ist, insbesondere auch die Arbeit der Berliner Behörden deutlich vereinfachen und beschleunigen wird. Eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ bedeutet mehr Rechtssicherheit und weniger faktisch rechtsfreie Räume.

Wir fragen uns noch, welche „rechtsfreien Räume“ weniger werden: die juristische Grundlage staatlicher Schadsoftware oder unsere Rechner, die damit dann infiziert werden.

Update: Die Linke in Thüringen kritisiert den Beschluss und kommentiert in einer Pressemitteilung: „Keine Zustimmung zur Einführung von sogenannten Staatstrojanern“

Wie netzpolitik.org berichtete, hat die Konferenz der Justizminister beschlossen, die Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) zu prüfen. Auch das grün geführte Thüringer Ministerium für Justiz hat diesem Beschluss zugestimmt.

Katharina König, Sprecherin für Netzpolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, erklärt dazu: „Damit haben die Justizminister de facto die Ausweitung des Einsatzes eines Universaltrojaners, oder besser des Staatstrojaners, gefordert. In Thüringen haben sich die Parteien LINKE, SPD und Grüne im Koalitionsvertrag klar und eindeutig gegen Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung ausgesprochen, explizit wurde dabei auch der Einsatz des Staatstrojaners abgelehnt.“ So heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir werden jegliche – auch rechtliche und gerichtliche – Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einführung und/oder Nutzung der genannten Eingriffe in Thüringen zu verhindern.“

„Der Koalitionsvertrag gilt, scheinbar hatte das Ministerium diesen bei der Abstimmung in der Bundesjustizministerkonferenz nicht präsent“, so König. „Es gilt, Grundrechte zu schützen

und die Privatsphäre zu achten. Die Quellen-TKÜ ist nach wie vor kein adäquates rechtsstaatliches Mittel und stellt eine allgemeine Gefahr für die Integrität von informationstechnischen Systemen dar. Die Koalitionsfraktionen werden sich nun mit diesem Abstimmungsverhalten des Thüringer Justizministeriums befassen“, so die Abgeordnete abschließend.

Anlage 2

Text des Beitrags von <http://heise.de/-3225763>

Funkzellenüberwachung auf "vermuteten Fahrstrecken" in der Kritik

heise online 02.06.2016 15:54 Uhr Detlef Borchers

Mecklenburg-Vorpommern plant, Straßenabschnitte per Funkzellenüberwachung zu kontrollieren, wenn es sich um die "vermutete Fahrstrecke" eines Tatverdächtigen handelt. Datenschützer kritisieren diese Absicht.

Das Landeskriminalamt von Mecklenburg-Vorpommern arbeitet an einer Richtlinie, die die Funkzellenüberwachung erheblich ausweiten würde, berichtet der NDR. Geplant ist, in dem weiträumigen Bundesland die mutmaßlichen Fahrstrecken von Tatverdächtigen im Zuge einer Fahndung einer Funkzellenüberwachung zu unterziehen, um über die Handydaten die Fluchtwege rekonstruieren zu können.

Der zuständige Landesdatenschützer Reinhard Dankert forderte, die Richtlinie in dieser Hinsicht nachzubessern. Mit der vagen Formulierung einer "vermuteten Fahrstrecke" bestehe die Gefahr, dass die Polizei bei lockerer Auslegung der Richtlinie über das Ziel hinausschieße. Schärfer formulierte es der Grüne Johannes Saalfeld: "Solche ungenauen Formulierungen öffnen Tür und Tor für eine inflationäre Verwendung der Funkzellenabfrage."

568 Funkzellenabfragen vergangenes Jahr

Nach Auskunft des Innenministeriums in Schwerin wurden im Jahr 2015 insgesamt 568 Mal Funkzellen abgefragt. Im Jahr 2010 kam es 32 Mal dazu. Eine Sprecherin des Ministeriums begründete den Anstieg mit der Zunahme der mobilen Kommunikation. Zu der vom Landeskriminalamt geplanten Richtlinie wollte sie sich nicht äußern, da es sich nur um einen Entwurf handeln soll.

Innenminister Lorenz Caffier (CDU) warnte in einem Interview mit der dpa davor, die Funkzellenabfrage zu skandalisieren. Sie sei ein notwendiges polizeiliches Instrument. Die geplante Richtlinie schaffe keine neuen Eingriffsbefugnisse, sondern stelle eine Handlungsanweisung für rechtssicheres Verhalten dar.